

KT-Drucks. Nr. 264/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

Az:

26.11.2020

**Aufnahme von Flüchtlingen - Vergabe zur Fortführung von
Sicherheitsdienstleistungen für die staatlichen
Gemeinschaftsunterkünfte des Landkreises**

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Beschlussfassung

08.12.2020
öffentlich

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vergabe zur Fortführung von Sicherheitsdienstleistungen zur Überwachung und zum Schutz der Unterkünfte zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen an die Firma Ciborius Security & Service Solutions Stuttgart GmbH, Willy- Brandt- Str. 50 - 54, 70173 Stuttgart zum Angebotspreis von 440.012,49 € Euro mit Verlängerungsoption für ein Jahr zu beauftragen. Unter Berücksichtigung der Option für 2022 beträgt der Angebotspreis insgesamt 893.576,70 €.

III. Begründung

Flüchtlingsunterkünfte zählen zur kritischen Infrastruktur des Landes, deren Betrieb auch in Not- und Krisenzeiten sicherzustellen und nachhaltig zu gewährleisten ist. Sie stellen sozial sensible Liegenschaften dar, deren Bewohner eine besondere Fürsorge und Schutz benötigen. Der Landkreis hat zu Zeiten der Massenzugänge von Flüchtlingen in den Jahren 2015/16 frühzeitig ein Sicherheitskonzept zum Schutz der Unterkünfte und Bewohner erstellt. Mit der Festlegung und Umsetzung von Sicherheitsstandards wurden der Bestand und der Schutz der Unterkünfte, sowie das friedvolle Zusammenleben der Bewohner wirkungsvoll und nachhaltig abgesichert. Im Zuge der Umsetzung des Sicherheitskonzeptes wurden Sicherheitsdienstleister beauftragt. Auf dieser Grundlage erfolgt eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Unteren Aufnahmebehörde mit dem eingesetzten Sicherheitsdienstleister und den Polizeivollzugsbehörden.

Die seither gemachten Erfahrungen und Erkenntnisse belegen auch weiterhin die Notwendigkeit zur Beibehaltung der Überwachung der Unterkünfte außerhalb der Regelarbeitszeiten des Wohnheimpersonals (Heimleitung, Sozialbetreuung). Dies erhält zudem Aktualität im Zusammenhang mit der Sicherstellung des Betretungsverbotes für Besucher der Unterkünfte während der Corona-Pandemie. Der Umfang und die Wirksamkeit des Einsatzes des Sicherheitsdienstes werden im Rahmen der regelmäßigen Auswertung der Dokumentationen (Wachbücher) überprüft und in einem laufenden Prozess stetig auf das notwendige Mindestmaß reduziert bzw. angepasst. Dadurch wird die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen sichergestellt.

Im Rahmen der Beschlussfassung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 24.10.2017 (KT- Drucksache 201/2017) wurde, für den Zeitraum vom 01.12.2017 bis 30.11.2020, der Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen für die Unterkünfte des Landkreises Böblingen zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen zugestimmt. Während dem Vergabezeitraum wurde der Umfang der Sicherheitsdienstleistungen stetig der rückläufigen Entwicklung der Flüchtlingsunterbringung und der in diesem Kontext vorgenommenen bedarfsgerechten Anpassung der Unterbringungskapazitäten angeglichen.

Der Landkreis Böblingen betreibt aktuell an 7 Standorten 9 Unterkünfte mit einer Gesamtkapazität für 471 Personen zur vorläufigen Unterbringung der vom Land auf der Grundlage des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) zugewiesenen Flüchtlinge. Die Vergabe sieht vor, dass vom Sicherheitsdienstleister im Regelbetrieb 3 Hauptstandorte (Böblingen, Leonberg, Renningen- Malmshausen) mit einem Sicherheitsteam (2 Personen wegen Eigensicherung) täglich 8 Stunden von 19.00 – 3.00 Uhr (donnerstags 18.00 – 2.00 Uhr) überwacht werden. Die weiteren Standorte (Magstadt, Gäufelden, Herrenberg, Sindelfingen) werden bei Bedarf mittels Revierfahrten in die Überwachung einbezogen. Zur wirksamen Durchsetzung des vom Landkreis mit Allgemeinverfügung vom 03.11.20 festgesetzten Betretungsverbotes für Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte während der Corona-Pandemie, werden die Bewachungszeiten bedarfsgerecht verändert.

Im Rahmen der vertraglichen Regelungen ist bei der aktuellen Vergabe sichergestellt, dass der Umfang der Sicherheitsdienstleistungen stetig und zeitnah an die jeweilige Entwicklung der Unterbringung angepasst werden kann.

Das Leistungsverzeichnis zur Ausführung der Sicherheitsdienstleistungen umfasst im Wesentlichen folgende sicherheitsrelevante Aufgaben:

- Durchführung von Eingangs - und Personenkontrollen und Durchsetzung des mit Allgemeinverfügung festgesetzten Betretungsverbots;
- Führen von Wachbuch und Besucherlisten;
- Sicherstellung Einhaltung Hausordnung (insb. Nachtruhe, Rauchverbot);
- Überwachung Einhaltung brandschutzrechtlicher Vorschriften;
- Aufrechterhaltung Sicherheit und Ordnung in den Unterkünften und den Gebäudegrundstücken;
- Dokumentation und Meldung sicherheitsrelevanter Vorfälle;
- Deeskalation bei Konflikten der Bewohner;
- Alarmierung von Rettungs- und Notdiensten bei Schadensereignissen.

Die Sicherheitsdienstleistung für die Flüchtlingsunterkünfte der vorläufigen Unterbringung des Landkreises Böblingen wurde am 12.10.2020 von der Zentralen Vergabestelle **im offenen Verfahren EU-weit ausgeschrieben** (VergNr. VA/2020-10-05/014).

Darauf sind am 12.11.2020 zwei Angebote von Sicherheitsunternehmen eingegangen. Diese wurden von der zentralen Vergabestelle und dem Amt für Migration und Flüchtlinge geprüft. **Der Prüfbericht der Vergabekontrollstelle zu den Angeboten liegt vor.** Die Leistungen wurden zu 100 % nach Preis gewertet. Qualitätsaspekte und Arbeitsschutz wurden als Mindestanforderungen berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung und Wertung der Angebote, musste ein Angebot aufgrund fehlender Eignung ausgeschlossen werden. Die Anforderungen an die Kriterien zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit waren nicht erfüllt, da die Zertifikate für die Qualität und für den Arbeitsschutz nicht wie gefordert nachgewiesen werden konnten. Unabhängig vom Ausschluss aufgrund fehlender Eignung, lag das Angebot preislich auf Rang 2. Somit verbleibt ausschließlich das Angebot der Firma Ciborius aus Stuttgart in der Wertung. Es liegt preislich auf Rang 1 und ist für den Zuschlag vorgesehen.

Für das Jahr 2021 ist mit Jahresaufwendungen in Höhe von brutto 440.012,49 € zu rechnen, bei Inanspruchnahme der Verlängerungsoption für die das Folgejahr 453.564,21 €.

Die Zuständigkeit des Verwaltungs- und Finanzausschusses ergibt sich aus § 5 Abs. 7 der Hauptsatzung.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die durch den Einsatz von Sicherheitsdienstleistern in der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen entstandenen **Kosten sind** als liegenschaftsbezogene Aufwendungen **in vollem Umfang durch das Land Baden- Württemberg erstattungsfähig im Rahmen der Spitzabrechnung**. Kosten für sicherheitsrelevante Leistungen werden in der Haushaltsplanung für 2021 auf der Basis des vorgelegten Beschlussantrages mit 440.000 € und unter Berücksichtigung der Geltendmachung der Verlängerungsoption mit 460.000 € für 2022

(insgesamt 900.000 Tsd. €) in der Haushaltsplanung eingeplant.

A handwritten signature in blue ink, reading "R. Bernhard". The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke extending to the right.

Roland Bernhard